

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 29.06.2020
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**10207/20**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	28.07.2020	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2020	öffentlich
Stadtrat	03.09.2020	öffentlich

**Thema:**

**Verkehrsberuhigte Pfälzer Straße an der Universität**

Mit Beschluss-Nr. 477-014(VII)20 zum interfraktionellen Antrag A0267/19 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.04.2020 den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

*Der Oberbürgermeister wird mit der Vorplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung der Maßnahme 34 im VEP2030+ Baustein 4 „Verkehrsberuhigte Pfälzer Straße an der Universität“ in 2020 sowie mit der Umsetzung dieser Maßnahme in 2021 beauftragt.*

**Bisherige Maßnahmen**

Bedeutsam ist der Querungsbedarf der Fußgänger und Radfahrer in der Pfälzer Straße, besonders in den Vorlesungspausen der Universität. Aufgrund dessen wurden bereits verkehrsberuhigte Maßnahmen, wie die Markierung der Querungsstelle mit rot-blauen Füßen (1999) sowie die Beschilderung des Bereiches mit Tempo 30 (2007) vorgenommen.

**Unfallstatistik/Verkehrszählungen**

Eine Nachfrage bei der Polizei ergab, dass sich auf der Pfälzer Straße im Zeitraum 2016 bis 2019 kein Verkehrsunfall mit Beteiligung von Fußgängern ereignete. Im lfd. Jahr 2020 (Stand statistische Unfallfassung 24.06.2020) ereignete sich bisher kein Verkehrsunfall.

Die Auswertung der Verkehrszählungen ergab: Bei der aktuellen Verkehrserhebung (2019) wurden 4.484 Kfz/13 h gezählt. Vergleichend zu den letzten Jahren wurden 4.898 Kfz/13 h im Jahr 2014 sowie 4.608 Kfz/13 h in 2006 gezählt. Diese Zählungen bestätigen keine Erhöhung der Verkehre, d.h. auch kein gestiegenes Risiko für die Querung.

**Ganzheitliche Betrachtung des Straßenraumes**

Aufgrund dessen, dass im Bereich der Pfälzer Straße zwischen Gustav-Adolf-Straße und Pfälzer Platz auch eine noch nicht barrierefreie Haltestelle - die Haltestelle „Universitätsbibliothek“ - liegt, sollte die Straße nicht nur unter dem Gesichtspunkt „Verkehrsberuhigung“ betrachtet werden, sondern der barrierefreie Ausbau der Straßenbahn- und Bushaltestelle gleich mit.

Ferner ist zu prüfen, welche weiteren Querungsmöglichkeiten sowie verkehrsberuhigte Maßnahmen in diesem Zusammenhang angelegt werden sollten.

Es wird jedoch bereits jetzt festgestellt, dass ein Fußgängerüberweg (sogenannter Zebrastreifen) aus rechtlichen Gründen (Gleisbereich) ausscheidet.

Unter den o.g. Gesichtspunkten (Barrierefreiheit, Ausbau Haltestellen, Querungen, Verkehrsberuhigung) sollte nicht nur eine kurzfristige Betrachtung, alleinig der Verkehrsberuhigung gemäß VEP2030*plus* erfolgen, sondern wird eine ganzheitliche Betrachtung/Planung des Straßenraumes als sinnvoll angesehen.

Aufgrund begrenzter Planungsmittel kann eine kurzfristige Beauftragung einer entsprechenden umfangreichen Planung in 2020/2021 für die Gesamtmaßnahme nicht erfolgen.

Erst mit Verfügbarkeit der o.g. Planungsmittel kann eine Vorplanung für die Gesamtmaßnahme inkl. Ausbau der barrierefreien Haltestellen beauftragt werden.

#### Kurzfristige Prüfung

Aufgrund dessen, dass bereits verkehrsberuhigte Maßnahmen vorgenommen wurden (Markierung mit rot-blauen Füßen, Beschilderung des Bereiches mit Tempo 30) wurde hinsichtlich einer weiteren Verkehrsberuhigung kurzfristig geprüft, inwieweit die jetzige Zweispurigkeit in eine Einspurigkeit umgewandelt werden könnte. Eine längere Abmarkierung, insbesondere der Straßenbahngleise, ermöglicht ggf. eine leichtere Querung der Straße.

Im erforderlichen Querungsbereich ist bereits eine Abmarkierung erfolgt. Die Befahrbarkeit in diesem Bereich ist durch den Kfz-Verkehr nur mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung gegeben (siehe Anlage). Der Wechsel des Kfz-Verkehrs auf die zweite Fahrspur der Fahrbahn erfolgt lediglich, wenn ein Überholvorgang bei einem an der Haltestelle (länger) haltenden Bus vorgenommen wird.

Die Umwandlung der jetzigen Zweispurigkeit in eine Einspurigkeit wäre somit (unter o.g. Gesichtspunkten) nicht sinnvoll. Eine Umfahrung der Bushaltestelle ist zu ermöglichen.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Anlage: - Anlage 1 - Luftbild